

3.05.2023
b

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 71 63 • 26051 Oldenburg

Geschäftsbereich Landwirtschaft
Fachbereich 3.9
Mars-la-Tour-Str. 1-13
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-0
Telefax: 0441 801-386

IDB Oldenburg mbH & Co. KG
Schlossplatz 7-8
26122 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	3.9-3041002	Frau Rühlmann	-385	simone.ruehlmann@lwk-niedersachsen.de	02.05.2023

Nutzungskonzept „Jaderberg östlich Vareler Straße“ der Gemeinde Jade
Ergänzung zur Immissionsprognose vom 08.09.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns beauftragt über eine Prognose zu ermitteln, ob die Ausweisung von Wohnbauflächen, Gewerbeflächen etc. in der Ortschaft Jaderberg, im Bereich östlich der Vareler Straße, aus immissionsschutzfachlicher Sicht zulässig ist.

Mit Datum vom 08.09.2022 haben wir Ihnen das Ergebnis der Immissionsprognose zukommen lassen.


Im Rahmen der vorgenannten Immissionsprognose konnte der Vorbelastungsbetrieb Torben Gerdes, Jader Straße 21, nicht telefonisch zu seinem aktuellen Tierbestand und einer möglichen Erweiterungsabsicht befragt werden. Da dies nun im Nachhinein möglich war, legen wir Ihnen diese Ergänzung vor.

Am 15.02.2023 konnte Herr Torben Gerdes telefonisch zu seinem Tierbestand befragt werden. Es zeigte sich, dass die in der Immissionsprognose vom 08.09.2022 angenommene Tierhaltung mit den telefonischen Angaben von Herrn Gerdes übereinstimmt. Als Erweiterungsabsicht teilte uns Herr Gerdes mit, dass der Neubau eines Stalles für 300 Kühe vorstellbar sei. In der Immissionsprognose vom 08.09.2022 wurde als mittelfristige Planung hingegen pauschal eine Erweiterung um 200 Kühe berücksichtigt.

Die Erfahrung zeigt, dass die Emissionen von 100 zusätzlichen Kühen in einem vorhandenen Rinderbestand, der vorliegenden Größenordnung, die Immissionen nur geringfügig ansteigen lässt. Dies gilt besonders, wenn sich der Emittent, wie in dem vorliegenden Fall, entgegen der Hauptwindrichtung in einer Entfernung von ca. 390 m zum Plangebiet befindet. Auszuschließen ist jedenfalls, dass die in der Immissionsprognose vom 08.09.2022 im Randbereich des Plangebietes ermittelte belästigungsrelevante Kenngröße von 4 % durch die Emissionserhöhung auf über 10 % (Grenzwert für Wohngebiete) ansteigen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Rühlmann

Fachbereich 3.9 – Sachgebiet Immissionsschutz